KANTON
LUZERN

Kantonsrat

M 846

Motion Nussbaum Adrian namens der Mitte-Fraktion über die Kontrolle von Strafregisterauszügen für die Erteilung von Aufenthaltsbewilligungen

eröffnet am 22. Juni 2026

Der Regierungsrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen so anzupassen, dass für die Erteilung von Aufenthaltsbewilligungen Strafregisterauszüge eingefordert und kontrolliert werden müssen. Ist eine Person straffällig, soll das Gesuch für eine Aufenthaltsbewilligung verweigert werden. Dies soll auch Personen aus EU und EFTA-Staaten miteinschliessen.

Begründung:
Die organisierte Kriminalität stellt die Schweiz und ihre Kantone zunehmend vor erhebliche sicherheitspolitische Herausforderungen. Kriminelle Netzwerke agieren grenzüberschreitend, professionell und nutzen bestehende rechtliche und administrative Strukturen gezielt aus. Die Bekämpfung dieser Entwicklung erfordert nicht nur wirksame Strafverfolgungsmassnahmen, sondern auch präventive Instrumente im Bereich des Ausländer- und Bewilligungswesens.

Denn dass die heutige Praxis ohne die Kontrolle eines Strafregisterauszugs hintergangen wird, hat ein Fall im Mai 2026 im Kanton Graubünden resp. Tessin deutlich aufgezeigt. Ein ausländischer Staatsangehöriger mit Verbindungen zur organisierten Kriminalität (Mafia) hat im Kanton Tessin einen Antrag auf Aufenthaltsbewilligung gestellt. Dieser wurde ihm aufgrund seiner kriminellen Aktivität verwehrt. Der Mann hat anschliessend im Misox (südlicher Teil des Kantons Graubünden und wenige Kilometer von der Tessiner Kantonsgrenze) ein Gesuch gestellt und die Aufenthaltsbewilligung erhalten. Der Mann hat von dort aus seine kriminellen Aktivitäten fortgesetzt und wurde im Frühling 2026 durch eine Razzia der Bundespolizei aus dem Verkehr gezogen.

Die Mitte-Fraktion ist der Meinung, dass der Staat dafür verantwortlich ist, die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu gewährleisten. Dazu gehört, bereits im Rahmen der Erteilung von Aufenthaltsbewilligungen sorgfältig zu prüfen, ob von einer gesuchstellenden Person ein erhöhtes Risiko für die öffentliche Sicherheit ausgehen könnte. Ein wesentliches Instrument hierfür ist die systematische Einforderung und Kontrolle von Strafregisterauszügen aus dem Herkunftsland beziehungsweise aus Staaten, in denen die betreffende Person während längerer Zeit gelebt hat.

Heute bestehen teilweise Lücken bei der Überprüfung strafrechtlicher Vorbelastungen. Dadurch besteht das Risiko, dass Personen mit einschlägigen Vorstrafen oder Verbindungen zu kriminellen Organisationen eine Aufenthaltsbewilligung erhalten. Eine konsequente Kontrolle der strafrechtlichen Vergangenheit würde die Behörden in die Lage versetzen, fundiertere Entscheidungen zu treffen und potenzielle Sicherheitsrisiken frühzeitig zu erkennen.

Wer bereits durch strafbares Verhalten in Erscheinung getreten ist, hat gezeigt, dass er geltende Rechtsnormen missachtet. Im Interesse der öffentlichen Sicherheit soll daher Personen mit relevanten strafrechtlichen Verurteilungen grundsätzlich keine Aufenthaltsbewilligung erteilt werden. Damit wird ein klares Signal gesetzt, dass die Schweiz und der Kanton Luzern keine Toleranz gegenüber Kriminalität zeigen und den Schutz der Bevölkerung prioritär behandeln.

Die vorgeschlagene Anpassung der gesetzlichen Grundlagen stärkt das Vertrauen der Bevölkerung in den Rechtsstaat, erhöht die Sicherheit und unterstützt die Behörden bei der wirksamen Bekämpfung der wachsenden organisierten Kriminalität.

Nussbaum Adrian

Stadelmann Karin Andrea, Boog Luca, Kurmann Michael, Bucheli Hanspeter, Schärli Stephan, Graber Eliane, Schnider Hella, Roos Guido, Galliker Christian, Dober Karin, Küttel Beatrix, Schnider-Schnider Gabriela, Piani Carlo, Käch Tobias, Meister Christian, Jung Gerda, Affentranger David, Zehnder Ferdinand, Keller-Bucher Agnes, Oehen Thomas, Broch Roland, Affentranger-Aregger Helen, Marti Urs, Frey-Ruckli Melissa, Rüttimann Daniel, Krummenacher-Feer Marlis, Brunner Rosmarie